



# Aus- und Fortbildungssysteme für Rechtsanwälte in der EU Ungarn

Informationsquelle: Magyar Ügyvédi Kamara / Ungarische Rechtsanwaltskammer

April 2014

## BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Ungarn

### 1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf

<b>Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung</b>	<b>JA</b>
<b>Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben</b>	<b>JA</b>
<b>Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ableistung eines Anwaltspraktikums, gefolgt von einer</li> <li>• Abschlussprüfung (staatliches Anwaltsexamen)</li> <li>• Für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft muss der Bewerber mindestens 1 Jahr lang als Junioranwalt, angestellter Anwalt oder selbstständiger Anwalt praktiziert haben.</li> <li>• Das Erfordernis der 1-jährigen Berufserfahrung als Junioranwalt, angestellter oder eigenverantwortlicher Anwalt gilt sowohl für die regulären als auch die alternativen Zugangsmöglichkeiten zum Anwaltsberuf.</li> <li>• Angestellte Anwälte unterliegen einer beschränkten Berufshaftung, wohingegen</li> </ul>

	<p>selbstständige Anwälte unbeschränkt haftbar sind. Bewerber mit mindestens 1 Jahr Berufserfahrung als Junioranwalt, angestellter oder eigenverantwortlicher Anwalt können in das Verzeichnis der Rechtsanwälte eingetragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung bei der Rechtsanwaltskammer</li> <li>• Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Anwaltsgesetz (Gesetz Nr. XI von 1998 über die Rechtsanwälte/ 1998. évi XI. törvény az ügyvédekről), wie z. B. Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staats, geeignete Räumlichkeiten für die anwaltliche Berufsausübung (z. B. Kanzlei (mit etwa 12 m<sup>2</sup> Beratungszimmer, Warteraum für die Mandanten, Toilette, Telefon- und Internetanschluss usw.)), Berufshaftpflichtversicherung, keine Zulassungshindernisse.</li> </ul>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Alternative Wege zum Anwaltsberuf:

Es gibt Wechselmöglichkeiten aus anderen juristischen Berufen.

- Der Bewerber muss das Anwaltsexamen bestanden haben (es handelt sich dabei um dieselbe staatliche Zulassungsprüfung für alle juristischen Berufe, wie Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare usw. ); ferner muss er
- für die Zulassung zur Anwaltschaft mindestens 1 Jahr Berufspraxis als Junioranwalt, angestellter Anwalt oder selbstständiger Anwalt nachweisen.

### 2. . Ausbildung im Anwaltspraktikum

<p><b>Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?</b></p>	<p><b>JA</b></p>	<p><b>Rechtsgrundlage:</b></p> <p>Fachprüfungsverordnung des Justizministeriums über das Staatsexamen (<a href="#">IM rendelet - a jogi szakvizsgáról</a>)</p> <p>Anwaltspraktikum: § 13 Gesetz Nr. XI von 1998 über die Rechtsanwälte (<a href="#">1998. évi XI. törvény - az ügyvédekről, 13 § (3) d</a>)</p>
------------------------------------------------------------	------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Zwingend vorgeschrieben</b>	<b>JA</b>	<b>Vorgeschriebene Dauer: 3 Jahre</b>
<b>Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung</b>	<p>Die ungarische Rechtsanwaltskammer ist für die Organisation der Ausbildung während des Anwaltspraktikums zuständig.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b> § 97 Absatz 3 Gesetz Nr. XI von 1998 über die Rechtsanwälte <a href="#">1998. évi XI. törvény - az ügyvédekről, 97 § (3)</a></p> <p>Die Rechtsanwaltskammer kann die Ausbildung jedoch auch auslagern und externen Bildungseinrichtungen übertragen. Die Ausbildungsinhalte werden von den zuständigen Anwaltschaften auf regionaler Ebene vorgeschrieben.</p>	
<b>Art der Praktikumsausbildung</b>	<p>Praktische Ausbildung kombiniert mit Lehrveranstaltungen, die von der zuständigen Anwaltskammer organisiert werden.</p> <p>Jeder Anwaltsanwärter muss während des Anwaltspraktikums an insgesamt <b>42 Tagen</b> an Lehrveranstaltungen teilnehmen.</p>	
<b>Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum</b>	<b>JA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung / Nachprüfung des akademischen Abschlusses</li> </ul>
<b>Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums</b>	<b>JA</b>	<p>Es gibt keinen festen Lehrplan für alle Anwaltsanwärter. Der Lehrplan wird von der jeweils zuständigen Anwaltskammer beschlossen.</p> <p>Es gibt 20 örtliche, auf der Verwaltungsebene der Komitate organisierte Anwaltskammern, so dass der Lehrplan nicht für alle Anwaltsanwärter einheitlich ist).</p>
<b>Besondere Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die</b>	<p>Grundsätzlich nein, dies hängt aber von den regionalen Anwaltschaften ab. Das Ausbildungsprogramm der Anwaltskammer Budapest umfasst beispielsweise Lehrveranstaltungen über die Anwendung des EU-</p>	

<b>fremdsprachliche Ausbildung:</b>	Rechts in Gerichtsverfahren.	
<b>Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen</b>	<b>NEIN</b>	<p>Das Anwaltspraktikum dauert 3 Jahre, es ist aber nicht in verschiedene Stationen unterteilt.</p> <p>Da das Ausbildungsprogramm während des Anwaltspraktikums von den Anwaltschaften organisiert wird, ist der Lehrplan dieses Programms nicht einheitlich und variiert von Anwaltskammer zu Anwaltskammer.</p> <p>Bestimmte Anwaltskammern, wie z. B. die Anwaltskammer Budapest, bieten ein 3-stufiges Ausbildungsprogramm an:</p> <p>Das erste Jahr konzentriert sich auf allgemeine Normen des Anwaltsberufs.</p> <p>Das zweite Jahr ist der praktischen Rechtsanwendung in bestimmten Rechtsgebieten gewidmet.</p> <p>Das dritte Jahr konzentriert sich auf die Vorbereitung auf das Staatsexamen.</p>
<b>Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum</b>	<b>JA</b>	<b>Staatsexamen</b> (siehe oben, Fachprüfungsverordnung des Justizministeriums über das Staatsexamen)
<i>3. System der beruflichen Fortbildung</i>		
<b>Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung / fachanwaltlicher Ausbildung</b>	<b>NEIN</b>	
<b>Verpflichtung zur Fortbildung</b>	<b>NEIN</b>	<p>In Ungarn gibt es kein organisiertes Fortbildungssystem.</p> <p>Die Anwaltskammer ist für die Organisation der beruflichen Fortbildung der zur Anwaltschaft zugelassenen Rechtsanwälte zuständig. Diese Fortbildung besteht aus Ad-hoc-Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme freigestellt ist (§ 12</p>

	Absatz 2 Buchstabe a <a href="#">Gesetz Nr. XI von 1998 über die Rechtsanwälte</a> )
<b>Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung</b>	<p>Der Erwerb eines Abschlusses in einem bestimmten Fachbereich ist möglich (szakjogászi végzettség). Dieser akademische Abschluss kann im Rahmen eines Postgraduiertenstudiums auf einem speziellen Rechtsgebiet erworben werden (das Studium steht auch den Angehörigen anderer Rechtsberufe offen). Die Fachausbildung wird von den Universitäten angeboten. Diese Ausbildung können alle Absolventen mit einem Abschluss in Rechtswissenschaften machen, so auch eingetragene Rechtsanwälte.</p> <p>Der Erwerb dieses akademischen Abschlusses ist fakultativ; Rechtsanwälte haben ungeachtet einer fachlichen Spezialisierung dieselben Recht und Pflichten.</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 116 Absatz 1 Buchstabe d <a href="#">Gesetz Nr. XI von 1998 über die Rechtsanwälte</a> über die bei der Anwaltskammer zugelassenen und eingetragenen Rechtsanwälte;</li> </ul> <p>Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur über die allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen der spezialisierten Weiterbildung (<a href="#">10/2006. (IX. 25.) OKM rendelet a szakirányú továbbképzés szervezésének általános feltételeiről</a>), erlassen gemäß dem Gesetz CCIV von 2011 über die nationale Hochschulausbildung.</p>
<b>Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen</b>	<b>NEIN</b>
<b>Fortbildungs- bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts</b>	<p><b>NEIN</b></p> <p>Die Kenntnisse im EU-Recht sind jedoch Gegenstand des staatlichen Anwaltsexamens (Pflichtmodul zum EU-Recht).</p>

<b>Zulassungsmöglichkeiten</b>	Im ungarischen System gibt es keine Zulassungserfordernisse. Die Veranstaltungen werden punktuell organisiert.	
<b>Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen</b>	<b>nicht zutreffend</b>	
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten</b>	<b>nicht zutreffend</b>	
<b>Anzahl der Bildungseinrichtungen, die Bildungsmaßnahmen zur Spezialisierung / fachanwaltlichen Ausbildung organisieren</b>	6 - 10	
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Bildungsmaßnahmen zur Spezialisierung / fachanwaltlichen Ausbildung ausarbeiten</b>	<p>zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b>  Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur über die allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von Maßnahmen der spezialisierten Weiterbildung (<a href="#">10/2006. (IX. 25.) OKM rendelet a szakirányú továbbképzés szervezésének általános feltételeiről</a>)</p>	
Bildungsmaßnahmen und Methoden		
<b>Art der Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung bzw. der Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung akzeptiert werden</b>	<b>keine Fortbildungs- oder Spezialisierungsverpflichtungen</b>	<p><b>Teilnahme an einer in einem anderen Mitgliedstaat stattfindenden Bildungsmaßnahme:</b></p> <p><b>JA</b> – ungarische Rechtsanwälte können auf freiwilliger Basis an Bildungsmaßnahmen in anderen Mitgliedstaaten teilnehmen</p>

<i>5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen</i>		
<b>Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen</b>	<b>nicht zutreffend - in Ungarn gibt es kein Fortbildungssystem</b>	
<b>Überwachungsverfahren</b>	<b>nicht zutreffend</b>	

Quelle: Pilotprojekt – Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung: „Los 2 – Studie zum Sachstand der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht“, die vom Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wird